



Wetter.Wasser.Waterkant.2021

Das kostenfreie Bildungsprogramm für Hamburger Schulen zu
Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Wandel
HafenCity Hamburg, 20. September bis 1. Oktober 2021

Hygienekonzept und Maßnahmenkatalog Wetter.Wasser.Waterkant.2021

1. Einleitung

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen der Wetter.Wasser.Waterkant.2021. Es basiert auf der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg, siehe <https://www.hamburg.de/verordnung>, dem jeweils letztgültigen Schreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Schulorganisation, siehe <http://www.bsb-hamburg.de> sowie dem ergänzenden Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der FHH in der jeweils aktuellen Fassung. Das Konzept wird bei Bedarf durch Fortschreibung an die jeweils gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die aktuelle Fassung veröffentlichen wir auf der Website www.www2021.de der Wetter.Wasser.Waterkant.2021. Es gilt der jeweils aktuelle Stand. Die Veranstalter und Organisatoren der [WWW.2021](http://www2021.de) haben nur Veranstaltungen für jeweils eine Klasse (in Ausnahmefällen für einen Jahrgang) organisiert. Eine Durchmischung von verschiedenen Klassen von unterschiedlichen Schulen wird vermieden.

Aktueller Stand: 09.09.2021

In enger Absprache mit allen Verantwortlichen der einzelnen Veranstaltungsorte ist dieser COVID-19 Maßnahmenkatalog entwickelt worden, der das Miteinander auf den einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der Wetter.Wasser.Waterkant.2021 regelt und den bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller Beteiligten als Ziel hat. Der Einsatz aller verantwortlichen Veranstalter und Organisatoren hat das Ziel, trotz der gebotenen Umstände, Hamburger Schülerinnen und Schülern pädagogisch und inhaltlich wertvolle Lernangebote in Unterstützung und Ergänzung des regulären Präsenzunterrichts zu unterbreiten. Alle beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand und werden den Entwicklungen fortlaufend angepasst. Für die Veranstaltungsorte gelten diese Regelungen als Mindestanforderung. Maßnahmen, die über die Regelungen in diesem Konzept hinausgehen, können selbstverständlich umgesetzt werden.

2. Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebot

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, die aktuellen Empfehlungen der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus zu beachten und hierzu geeignete Hygienemaßnahmen einzuhalten. Alle Teilnehmenden müssen grundsätzlich zueinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten (Abstandsgebot).

3. Allgemeine Hygienevorgaben an den Veranstaltungsorten (basierend auf dem Schreiben des Landesschulrates zum Start in das neue Schuljahr vom 29.07.2021)

Es gelten die nachfolgenden Vorgaben zur Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus:

1. Alle Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte, die an Veranstaltungen der [WWW.2021](#) teilnehmen, müssen einen tagesaktuellen (Gültigkeit von 24 Stunden) negativen schulischen Schnelltest nachweisen können. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder nach einer Infektion genesen sind.
2. das Abstandsgebot ist grundsätzlich einzuhalten. Das Abstandsgebot ist am jeweiligen Veranstaltungsort und im jeweiligen Unterrichtsraum zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Schule desselben Jahrgangs bzw. einer Klasse (Kurs) aufgehoben. Unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen und Händeschütteln) sind dennoch auch innerhalb dieser Gruppen zu vermeiden.
3. alle Teilnehmenden (einschließlich Referentinnen und Referenten) haben grundsätzlich innerhalb von Gebäuden an den jeweiligen Veranstaltungsorten eine medizinische Maske zu tragen. Außerhalb von Gebäuden besteht für Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal keine Maskenpflicht.
4. der Zugang für Teilnehmende ist möglichst so zu organisieren, dass zwischen eintreffenden und abreisenden Gruppen von unterschiedlichen Schulen oder Altersstufen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
5. für alle gilt: husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
6. Personen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
7. in geschlossenen Räumen ist die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände bereitzustellen.
8. in geschlossenen Räumen ist eine ausreichende Lüftung (möglichst nach 20 Minuten), die das Infektionsrisiko reduziert, zu gewährleisten.
9. im Übrigen sind alle Teilnehmende dazu aufgefordert, vorhandene schriftliche, akustische oder bildliche Hinweise (u.a. auf allgemeine Hygieneregeln) zu beachten und zu befolgen.

Allen WWW-Referentinnen und Referenten bzw. Workshop- oder Exkursions-Leiterinnen und -leiter sind aufgefordert, das Abstandsgebot einzuhalten. Wenn Abstandsgebote nicht einzuhalten sind, dann sind Referentinnen und Referenten auch in den Unterrichtsräumen dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für alle Veranstaltungen, die nicht in Schulen stattfinden, gelten die Hygienebedingungen der teilnehmenden Schule, mindestens jedoch die des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Wenn WWW-Veranstaltungen auf dem Gelände von einzelnen Schulen stattfinden, dann müssen WWW-Referentinnen und Referenten als schulfremde Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Weiterhin gelten die Hygienevorgaben der jeweiligen Schule.

4. Kontaktdatenerhebung zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten

Zum Zweck der möglichen behördlichen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten erfassen wir die Vor- und Nachnamen aller Teilnehmenden. Die begleitenden Lehrkräfte übergeben zu Veranstaltungsbeginn dem zuständigen Empfangspersonal (sofern vorhanden) oder den Referentinnen und Referenten am jeweiligen Veranstaltungsort eine entsprechende Klassenliste einschließlich der Mobil-Nr. der Lehrkraft und der Angabe der Verweildauer am jeweiligen Veranstaltungsort.

Die Klassenlisten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe vom WWW-Veranstalter vier Wochen aufbewahrt, vertraulich behandelt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie vernichtet. Die Daten werden nur zu diesem genannten Zweck erhoben und aufbewahrt und werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Veranstalter:



Organisation:



Förderer:



Gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Hamburger Klimaplanes